

# Handelsnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **42 (1935)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Seidenwaren entgegenstehen, wobei er sowohl auf die Zoll-erhöhungen, wie auch auf die Kontingentierungsmaßnahmen verwies; was die letzteren anbetrifft, so stellte er insbesondere der Schweiz ein schlechtes Zeugnis aus! Eine Auffassung, die jedenfalls von der schweizerischen Seidenweberei nicht geteilt wird. Von besonderem Interesse waren die Ausführungen des Herrn Eynard über die von der Regierung kürzlich zugelassene Veredlungsmöglichkeit ausländischer Kunstseiden-Gewebe zugunsten der im Elsaß gelegenen Färbereien und Druckereien. Es handelt sich um einen Posten von 75,000 kg, über den belgische und schweizerische Firmen für die Ausrüstung ihrer Rohgewebe in Frankreich verfügen dürfen. Gegen diese Maßnahme erhebt nun die Lyonerweberei schärfsten Widerspruch, da es nicht Aufgabe der französischen Industrie sei, Dienstleistungen dem Ausland nutzbar zu machen, sondern fertige Erzeugnisse auszuführen. Die in Frankreich veredelte ausländische Ware verhindere aber die Ausfuhr der im Lande hergestellten Stoffe und Herr Eynard behauptete, daß vom Ausland in Frankreich bezahlte Veredlungslöhne im Betrage von z. B. 500,000 Fr., die Ausfuhr von 15 Millionen Franken

Fertigware verunmöglichten und daß die 500,000 Franken Ausrüstungslöhne nur 50 Arbeitern Beschäftigung gäben, während zur Anfertigung von Ware im Betrage von 15 Millionen Franken etwa 1000 Arbeiter benötigt würden. Die Stellungnahme der Lyonerweberei ist verständlich, namentlich, wenn man bedenkt, daß durch die Zulassung dieses Veredlungsverkehrs nunmehr die ausländischen Fabrikanten aus den bisher der eigenen Industrie vorbehaltenen, außerordentlich niedrigen Veredlungslöhnen in Frankreich ebenfalls Vorteil ziehen können. Was die Schweiz anbetrifft, bedarf es im übrigen für die Veredlung von Kunstseidengeweben in Frankreich auf dem Wege des Freipaßverkehrs der Genehmigung der schweizerischen Zollbehörde, die u. W. nicht erteilt wird, so daß die Befürchtungen der Lyonerfabrik übertrieben erscheinen. Ueber die Notwendigkeit des Hereinbringens der im Ausland eingefrorenen französischen Guthaben berichtete Herr Potton, Seidenhändler und Mitglied der Lyoner Handelskammer. Die französischen Handels- und Importfirmen machen in dieser Beziehung die gleichen schlechten Erfahrungen wie diejenigen der andern Gläubigerländer.

## HANDELSNACHRICHTEN

### Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten neun Monaten 1935.

#### a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
AUSFUHR:				
Januar-September 1935	9,381	20,257	1,106	3,036
Januar-September 1934	11,380	27,997	1,276	3,680

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
EINFUHR:				
Januar-September 1935	10,381	17,877	311	904
Januar-September 1934	11,683	22,558	257	981

#### b) Spezialhandel allein:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
AUSFUHR:				
Januar	272	730	98	276
Februar	332	924	103	290
März	362	1,041	105	307
April	338	972	108	309
Mai	317	882	105	300
Juni	322	904	105	298
Juli	340	964	95	271
August	320	896	71	213
September	309	907	81	234

Januar-September 1935	2,912	8,220	871	2,498
Januar-September 1934	4,509	13,298	1,068	3,048

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
EINFUHR:				
Januar	334	730	5	36
Februar	273	596	11	66
März	313	700	11	61
April	320	785	9	47
Mai	264	635	8	39
Juni	211	452	6	31
Juli	312	575	6	36
August	327	590	5	25
September	301	643	7	33

Januar-September 1935	2,655	5,706	68	374
Januar-September 1934	4,574	8,914	69	411

**Ausfuhr von Kunstseide.** Die Oktobernummer der vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement herausgegebenen Zeitschrift „Die

Volkswirtschaft“ bringt eine Zusammenstellung der Ausfuhr wichtiger Erzeugnisse bedeutender Industriestaaten in den Jahren 1929 bis 1934. Für die Kunstseide lauten die Zahlen wie folgt:

Ausfuhrland:	1929	1930	1931	1932	1933	1934
	in je 100 q					
Schweiz	340	340	300	300	300	300
Deutschland	899	696	599	683	752	535
Frankreich	652	794	859	812	985	1138
Italien	1755	1887	2099	1696	1604	2173
Oesterreich	137	144	94	75	65	55
Belgien	319	304	277	250	268	351
Großbritannien	367	288	209	307	303	506
Tschechoslowakei	102	72	103	92	70	96
Japan	6	145	115	332	399	1010
Vereinigte Staaten	10	16	14	30	50	114

Wird das Jahr 1929 zugrunde gelegt, so zeigt die Ausfuhr folgende verhältnismäßige Entwicklung:

	1929	1930	1934
Schweiz	100	100	88
Deutschland	100	77	60
Frankreich	100	122	175
Italien	100	108	124
Oesterreich	100	105	40
Belgien	100	95	110
Großbritannien	100	79	138
Tschechoslowakei	100	71	94
Japan	100	2072	14476
Vereinigte Staaten	100	159	1141

Während die Ausfuhr der Schweiz, Deutschland, Oesterreich und der Tschechoslowakei einen Rückgang aufweist, ist diejenige aus Frankreich, Italien, Belgien, Großbritannien, den Vereinigten Staaten und Japan gestiegen. Dabei ist insbesondere die Entwicklung der japanischen Ausfuhr bemerkenswert. Sie hat sich 1934 auf etwas mehr als 10 Millionen kg belaufen, während im gleichen Zeitraum die japanische Ausfuhr von Rohseide 31,3 Millionen kg betragen hat.

In diesem Zusammenhang sei mitgeteilt, daß japanische Kunstseide nunmehr auch den Weg in die Schweiz gefunden hat, wobei es sich in den ersten neun Monaten dieses Jahres um eine Menge von rund 17,000 kg handelt. Darüber hinaus ist ein beträchtlicher Posten japanischer Kunstseide auf dem Wege des Veredlungsverkehrs, d. h. zum Zwirnen und Besticken mit nachträglicher Ausfuhr zugelassen worden.

## INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

### Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat September 1935:

	1935	1934	Januar-Sept. 1935
	kg	kg	kg
Mailand	225,930	403,270	3,103,035
Lyon	283,948	234,282	2,378,677

	1935	1934	Januar-Sept. 1935
	kg	kg	kg
Zürich	31,117	19,732	218,074
Basel	—	—	47,969
St. Etienne	7,744	9,481	88,967
Turin	10,122	25,935	133,951
Como	9,851	13,384	90,359